

1547, Sept. 17: Johannes Ferus gen Coppigen verordnet, 15 % an [sin] uffzug.

1547, Nov. 25: Johannes Ferus, pred. Coppigen 50 % fürsetzen bis zur fronvasten z'fasnacht.

Drei Jahre war der Schaffhauser Reformationsschulmeister Pfarrer von Koppigen, wo er 1550 starb. Er hat sich als Koppiger Pfarrer um eine frei gewordene Schulmeisterstelle in Bern beworben. Das erfahren wir aus einem Brief Joh. Hallers an Bullinger [Staatsarchiv Zürich E II 359, S. 3071], der uns auch eine sehr erwünschte Ergänzung im Blick auf den Basler Aufenthalt gibt. Joh. Haller schreibt am 24. Oktober 1548, nachdem er Bullinger verschiedene andere Namen genannt hat: „Ambit etiam hanc conditionem Joannes Ferus, qui Scaphusiae scholam multis annis rexit, nunc autem pastorem agit in agro nostro. Nescio an tibi sit notus. Basileae Erasmi stipendio diu vixit. Ego illum Augustae vidi et notus est mihi, quamvis etiam in illo habeam quod desiderem.“ [In deutscher Übersetzung bei Fluri, Bern. Schulordnung, Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XI (1901) Heft 3.] Fehr hat also lange in Basel gelebt. Haller sah ihn auch in Augsburg, wo er den früheren Basler Studenten und Lehrer und jetzigen Gymnasialrektor Sixt Birk besuchen konnte, dessen Schauspiel „Susanna“ der Schaffhauser Schulmeister mit seinen Schülern 1539 studiert hatte. In Basel lebte Fehr „von dem Stipendium des Erasmus“. Ob das heißt, daß er im „Erasmianum“, dem Convict im alten Augustinerkloster, Aufnahme gefunden oder ob er und die Seinen ein besonderes Stipendium des Erasmus genossen haben, konnten wir nicht herausbringen. Vielleicht hilft da ein freundlicher Basler. Den Namen Fehrs fanden wir nicht in den „Rationes fisci facultatis philosophorum“, auch nicht im „Liber Stipendiatorum“ und den andern Akten („Alumneum“, „Einzelne Stipendiaten“, „Studenten, einzelnes“), die uns in zuvorkommender Weise aus dem Basler Universitätsarchiv (Staatsarchiv) vorgelegt wurden.

Schaffhausen-Buchthalen.

Jakob Wipf.

### Miszelle.

**War Zwingli Bürger von Zürich?** Im Bürgerbuch der Stadt Zürich suchen wir seinen Namen vergeblich. Das würde zur Annahme berechtigen, daß Zwingli das Zürcher Bürgerrecht nicht erworben hat. Da aber nachgewiesen werden kann, daß Neubürger, die dem Seckelamt das Einstandsgeld bezahlt haben, im Bürgerbuch fehlen, dieses also nicht immer sorgfältig geführt worden ist, so würden immer noch berechtigte Zweifel möglich sein. Daß aber Ulrich Zwingli

das Zürcher Bürgerrecht wirklich nicht besaß, geht m. E. daraus einwandfrei hervor, daß sein gleichnamiger Sohn, der seit 1549 Leutpriester am Großmünster war, erst im Jahre 1551 das Bürgerrecht geschenkt bekam. Der Eintrag im Bürgerbuch, Band B, Fol. 386, lautet: „Meister Ulrich Zwynngli ist umb deßwillen, das sin Herr Vatter selig, ouch deß Namenns, gemeynner Statt im vorderisten Predigammpt vyl Jar thrüwlich vorgestandenn und demnach inn irenn Nötenn umbkommenn, das Burgkrecht geschenckt Mittwuchs deß 21. Tag Jenners 1551.“ Hätte der Vater das Bürgerrecht besessen, so wäre auch der Sohn Bürger gewesen und hätte das Bürgerrecht nicht erst erwerben müssen. Es mag merkwürdig erscheinen, daß der Toggenburger Zwingli, der während eines Dezenniums der eigentliche Leiter von Zürichs Politik war, ein Landesfremder geblieben ist. Bedenken wir aber, daß vor der Reformation für die Geistlichen keine Notwendigkeit bestand, Stadtbürger zu werden, und daß Zwingli, dessen Leben ja einen vorzeitigen Abschluß fand, nur an das Wohl Zürichs, nicht an eigene Vorteile dachte, so verstehen wir, warum er es unterließ, sich um das städtische Bürgerrecht zu bewerben. Zwingli stand übrigens in dieser Hinsicht nicht vereinzelt da. Sein Amtsbruder, der Elsässer Leo Jud, der seit 1522 Pfarrer von St. Peter war, wurde erst 1538 Zürcher Bürger. Im Bürgerbuch, Band A, Fol. 237, lesen wir: „Umb der thrüw müg unnd abeyt willenn, so meister Leo Jud bi St. Peter inn myner herrren statt inn verkündung göttlichs worts nun vyl jar gehept hat, habenn myne herren ime ir burgkrecht fry uß gnadenn geschenckt. Beschach uff mittwuchen des xx. tags Hornungs 1538. Den burgereyd hat er geschworen. Ist auß dem Elsaß.“

Die Beispiele lassen sich vermehren: Theodor Buchmann (Bibliander), 1531 Zwinglis Nachfolger in der theologischen Professur, kaufte das Bürgerrecht 1546 um 3 Gulden. Johannes Stumpf, seit 1522 Pfarrer zu Bubikon, erhielt, zusammen mit seinem Sohn Hans Rudolf, das Bürgerrecht 1548 geschenkt. Wolfgang Haller, Sohn des bei Kappel gefallenen Pfarrers Johannes Haller, wurde 1545 Pfarrer zu Hausen, 1552 Archidiakon am Großmünster, am 28. Juni 1555 Nachfolger des Propsts Felix Frey als Verwalter des Chorherrenstifts und erst am 13. November des gleichen Jahres Bürger von Zürich. **A. Corrodi-Sulzer.**

### Literatur.

**Hans Schultheß.** Die politische Bedeutung der Zünfte im zürcherischen Staatswesen (1336—1866). 22 Seiten. Zürich, Schultheß & Co. Fr. 1.40.

Dieser vor der Gelehrten Gesellschaft in Zürich gehaltene Vortrag gibt einen knapp gehaltenen, straffen Aufriß der zürcherischen Zunftgeschichte nach ihrer politischen Einflußsphäre, vom ersten Emporkommen an im Bunde mit den Rittersn (Rudolf Brun 1336) bis zum Verluste des letzten Restes politischer Tätigkeit 1866. Die Zwingliana interessiert besonders der in der Mitte liegende Teil: Zwingli im Bunde mit den Zünften. Mit Recht heißt es: „Zwinglis Lebenswerk, die Reformation, wäre ohne die tatkräftige Unterstützung der Zünfte kaum zur bleibenden Institution geworden. Zwingli und die Zünfte sind unzertrennlich, ohne die Zünfte hätte der Reformator den Widerstand der Altgesinnten kaum überwunden, ohne Zwingli wären aber auch die Zünfte niemals zu ihrer späteren Bedeutung gelangt.“ Damit die Versehen sich nicht festsetzen, seien die von W. Schnyder in der Zeitschr. für schweiz. Gesch. VI, 1926, S. 397 gegebenen zwei Berichtigungen notiert: der Große Rat der 200 ist schon 1351 nachweisbar (zu S. 7), Jakob Glenter, der Zunftmeister zur Gerwe, war schon 1412 Bürgermeister. Der fesselnd und gemeinverständlich geschriebene Vortrag sei der Beachtung an gelegentlichst empfohlen.

**W. K.**